

Pierre Plottek

Vermögensanfall bei Verein und Stiftung

Zivil- und Gemeinnützigkeitsrecht

Bochumer Studien zum Stiftungswesen

Herausgegeben von Karlheinz Muscheler

12

A. Einleitung

Die ersten Zeilen einer Dissertation können und sollen den Leser in die nachfolgenden Seiten einsteigen lassen. Um diesen Einstieg bewusst etwas anders zu wählen, beginnt die Arbeit mit einem Gedicht von Wilhelm Busch, welches nicht nur als zeitlos bewertet werden, sondern auch zum Nachdenken über bürgerliches Engagement in Vereinen und Stiftungen anregen kann:

»Willst Du froh und glücklich leben,
laß kein Ehrenamt Dir geben!
Willst Du nicht zu früh ins Grab,
lehne jedes Amt gleich ab.
So ein Amt bringt niemals Ehre,
denn der Klatschsucht scharfe Schere
schneidet boshaft Dir, schnipp schnapp,
Deine Ehre vielfach ab.
Wieviel Mühe, Sorgen, Plagen,
wieviel Ärger mußt Du tragen:
gibst viel Geld aus, opferst Zeit -
und der Lohn? Undankbarkeit:
Drum, so rat' ich Dir im Treuen:
Willst Du Weib und Kind erfreuen,
soll Dein Kopf Dir nicht mehr brummen,
laß das Amt doch and'ren Dummen!«

Wilhelm Busch

Da sich dieser doch sehr ironischen Empfehlung nicht viele Menschen angeschlossen haben, nehmen Vereine und auch Stiftungen in der heutigen Gesellschaft eine wichtige Funktion ein. Dabei kann bürgerliches Engagement durch vielfältigste Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden. Eines jedoch vereint alle Beteiligten in ihrem Engagement: die Freiwilligkeit.

Trotz alledem stehen insbesondere sowohl Vereine als auch Stiftungen in der heutigen Zeit unter einem enormen Existenzdruck. Verschiedenste gesellschaftliche Strukturveränderungen zwingen auch Institutionen wie Vereine und Stiftungen zu existenzverändernden Entscheidungen.¹ Aus diesem Grund befasst sich diese

1 Vgl. in diesem Zusammenhang den lesenswerten Artikel „Vereine müssen kooperieren oder kapitalisieren“ von Arnd Zickgraf, veröffentlicht in *ZeitOnline*, abrufbar unter: www.zeit.de/

Arbeit mit dem Vermögensanfall bei Verein und Stiftung. Durch die Schnelligkeit der heutigen Gesellschaft gerät oftmals in Vergessenheit, dass bestimmte in der Gesellschaft verankerte Institutionen wie Vereine und Stiftungen in ihrer Existenz teilweise zeitlich begrenzt sind.

Diese Arbeit wird sich daher mit dem Erlöschen eines Vereins und einer Stiftung und den damit verbundenen Rechtsfolgen befassen. Der Vermögensanfall wird dabei für Verein und Stiftung eruiert. Beginnend mit dem Vermögensanfall für den Verein stellt der Verfasser die verschiedenen Auflösungsgründe und die daraus resultierenden Fragestellungen anhand von Fallkonstellationen dar. Die vorangestellte Darstellung und Prüfung des Vereins hat dabei denklösig zu erfolgen, da eine umfassende Verweisung im Stiftungsrecht auf die Grundvorschriften des Vereinsrechts im BGB vorgesehen ist.

Daran anschließend setzt sich die Arbeit mit dem Vermögensanfall bei der Stiftung auseinander, wobei unmittelbar an die bereits zuvor für den Verein erarbeiteten Grundsätze und Problemstellungen angeknüpft werden kann. Dabei soll insbesondere die Rechtsstellung des Anfallberechtigten berücksichtigt werden. Wie auch beim Verein ist zu unterscheiden, ob der Vermögensanfall zugunsten des Fiskus eintritt oder ob in der Satzung eine bestimmte Person als Anfallberechtigter vorgesehen ist. Die Arbeit wird aufzeigen, welche unterschiedlichen Rechtsfolgen sich aus dieser Unterscheidung ergeben. Zudem sollen die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen eines Liquidationsverfahrens dargestellt werden. Die Darstellung des Liquidationsverfahrens bei Verein und Stiftung wird verdeutlichen, dass sich die jeweiligen Problemkreise in vielen Bereichen überschneiden, was nicht zuletzt dadurch bedingt ist, dass die stiftungsrechtlichen Regelungen umfassend auf die Liquidationsvorschriften des Vereinsrechts verweisen.

Zuletzt werden die steuerrechtlichen Folgen des Vermögensanfalls untersucht, da insbesondere bei großen Vereins- und Stiftungsvermögen die steuerrechtlichen Folgen des Vermögensanfalls für den Anfallberechtigten gravierend sein können. Vor diesem Hintergrund sollen die steuerrechtlichen Auswirkungen für den Anfallberechtigten im Einzelnen herausgearbeitet werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die erbschaftssteuerlichen Bestimmungen gelegt werden, da insbesondere die steuerrechtliche Behandlung des Vermögensübergangs (Vermögensanfall) für den Fall der Aufhebung einer Stiftung und der Auflösung eines Vereins in § 7 Abs. 1 Nr. 9 ErbStG explizit geregelt wird.